

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.06.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge				
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.550.000		33.799.100 €	35.349.100 €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	1.550.000		0 €	1.550.000 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.550.000		31.240.700 €	32.790.700 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit				

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.881.000 €	bleibt unverändert
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 €	bleibt unverändert

Die Genehmigung des Kreises Plön -Kommunalaufsicht- wurde am 01.09.2021 mit einem Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.857.500 € erteilt. Gem. § 85 Abs. 4 Nr. 2 GO hat sich die Kommunalaufsicht hiervon für einen Betrag in Höhe von 400.000 € die Einzelgenehmigung vorbehalten.

Preetz, den 06.09.2021

Björn Demmin  
-Bürgermeister -

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die 1. Nachtragssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 06.09.2021

Björn Demmin  
-Bürgermeister -